

The background is a stylized illustration of an underwater scene. On the left, a diver in silhouette is swimming towards the right, with a light beam from their flashlight illuminating the water. The water is filled with various silhouettes of fish and coral reefs. The color palette is primarily shades of blue and green, with a gradient from light green at the top to dark blue at the bottom.

# aktentauchen

Akteneinsichts- und Auskunftsansprüche effektiv nutzen

Rechtsanwältin Dr. Vivian Kube, LL.M.

Rechtsanwalt David Werdermann, LL.M.

Aktentaucherin – Die Kanzlei für Informationsfreiheit

[www.aktentaucherin.de](http://www.aktentaucherin.de)

Art. 4 Abs. 1 Aarhus-Konvention, Art. 15 Abs. 3 AEUV, § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB, § 10 Abs. 1 BArchG, § 10 Abs. 3 S. 2 BImSchG, Art. 10 EMRK, § 12 Abs. 1 GBO, § 1 Abs. 1 IFG, § 3 Abs. 1 UIG, § 2 Abs. 1 VIG, § 1 Abs. 2 und 3, § 2, § 3 Nr. 1 LIFG BW; § 2, § 3 Abs. 1 und 3, § 4 BlnIFG; § 1 und § 2 BbgAIG; § 1 BremIFG; § 1 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 HmbTG; § 1 Abs. 2 und 3, § 3 und § 4 IFG MV; § 2 und § 4 IFG NW; § 2 Abs. 2 und 3 sowie § 12 Abs. 1 S. 1 und 3 LTranspG RP; § 1 SaarlIFG; § 1 IZG LSA; § 3 i. V. m. § 2 Abs. 3 und 4, § 5 Abs. 1 S. 1 und 2 IZG SH; § 4 i. V. m. § 2 und § 6 Abs. 5 S. 2 bis S. 4 ThürIFG, § 5 Abs. 1 Medienstaatsvertrag, § 4 BlnPresseG...

Art. 4 Abs. 1 Aarhus-Konvention, Art. 15 Abs. 3 AEUV, § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB, **§ 10 Abs. 1 BArchG**, § 10 Abs. 3 S. 2 BImSchG, Art. 10 EMRK, § 12 Abs. 1 GBO, **§ 1 Abs. 1 IFG, § 3 Abs. 1 UIG**, § 2 Abs. 1 VIG, § 1 Abs. 2 und 3, § 2, § 3 Nr. 1 LIFG BW; § 2, § 3 Abs. 1 und 3, § 4 BlnIFG; § 1 und § 2 BbgAlG; § 1 BremIFG; § 1 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 HmbTG; § 1 Abs. 2 und 3, § 3 und § 4 IFG MV; § 2 und § 4 IFG NW; § 2 Abs. 2 und 3 sowie § 12 Abs. 1 S. 1 und 3 LTranspG RP; § 1 SaarlIFG; § 1 IZG LSA; § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 und 4, § 5 Abs. 1 S. 1 und 2 IZG SH; § 4 i.V.m. § 2 und § 6 Abs. 5 S. 2 bis S. 4 ThürIFG, **§ 5 Abs. 1 Medienstaatsvertrag**, § 4 BlnPresseG...

## Berichterstattung auf Grundlage von Auskunftsrechten

<https://www.spiegel.de/ausland/wie-das-auswaertige-amt-die-evakuierung-von-afghanen-erst-unterstuetzte-und-dann-behinderte-a-1ac0fd12-d070-4ff7-8ba8-9b5ecf38218c>

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/frontex-lobbyismus-100.html>

<https://www.tagesspiegel.de/politik/grundbuchamt-nennt-kaufpreis-fur-spahns-millionen-villa-4210957.html>

<https://www.foodwatch.org/de/aktuelle-nachrichten/2022/gericht-ministerium-durfte-studie-zur-lebensmittel-ampel-nicht-zensieren>

	<b>IFG</b>	<b>UIG</b>	<b>BArchG</b>	<b>Presserecht</b>
<b>Anspruchsgegenstand</b>	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Archivgut, 30 Jahre alte Unterlagen	Tatsachen (auch nicht aufgezeichnete), keine Bewertungen
<b>Anspruchsberechtigt</b>	Alle	Alle	Alle	Medien
<b>Anspruchsverpflichtet</b>	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Bundesarchiv/Landesarchiv, Behörden des Bundes/der Länder (auch Geheimdienste)	Behörden des Bundes/der Länder, Private
<b>Art des Informationszugangs</b>	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht	Grds. Auskunft
<b>Ausschlussgründe</b>	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe z.B. Verschlussachen	Öffentliche und private Belange; Abwägung mit Informationsinteresse
<b>Gebühren</b>	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	grds. keine, Gebühren je nach Nutzung/Bereitstellung	keine
<b>Zeit/Dringlichkeit</b>	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Im Bundesarchiv sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Wenige Tage, kurze Fristsetzung, Möglichkeit des Eilrechtsschutzes

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG – Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

- Urheber\*in der Information unerheblich → auch Private
- Weiter Behördenbegriff
- Privatrechtssubjekte, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen
- Ausnahme: Nachrichtendienste
- **Problem:** Behauptung der Behörde, nicht informationspflichtig zu sein

14. April 2022

DIE AKTENTAUCHER

## Anleihenkäufe und Bayer-Monsanto-Deal: Bundesbank verweigert Auskunft



Bayer Monsanto Deal Aktentaucherin Bericht über Adolf Eichmann

8. Juni 2022

Die Kohl-Akten in Oggersheim

1. Juni 2022

Erfolg für Meinungsfreiheit: AfD-Professor scheidet mit Klage gegen ehemalige Studentin

3. Mai 2022

Anleihenkäufe und Bayer-Monsanto-Deal: Bundesbank verweigert Auskunft

21. April 2022

Können wir helfen?

Die Wertpapierkäufe des Eurosystems sind vielfach in die Kritik geraten und nicht zuletzt

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG – Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu **amtlichen Informationen**.

- Urheber\*in der Information unerheblich → auch Private
- Weiter Behördenbegriff
- Privatrechtssubjekte, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen
- Ausnahme: Nachrichtendienste
- **Problem:** Behauptung der Behörde, nicht informationspflichtig zu sein

**Tipp:**

- Verwaltungstätigkeit darstellen
- Antrag bei dahinterstehender Behörde

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG – Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu **amtlichen Informationen**.

- Urheber\*in der Information unerheblich → auch Private
- Weiter Behördenbegriff
- Privatrechtssubjekte, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen
- Ausnahme: Nachrichtendienste
- **Problem:** Behauptung der Behörde, nicht informationspflichtig zu sein

- Nur Aufgezeichnetes
- Früher: alles, was nicht privat ist
- Aktuell: objektive oder subjektive Zweckbestimmung der Speicherung
- **Problem:** SMS und Messenger-Kommunikation

## Berichterstattung zu Problematik der SMS-Kommunikation

<https://taz.de/Kommissionschefin-gibt-SMS-nicht-heraus/!5829411/>

<https://netzpolitik.org/2022/informationsfreiheit-was-wurde-aus-angela-merkels-handy/>

<https://fragdenstaat.de/blog/2022/05/02/maas-sms-afghanistan-akten/>

<https://www.handelsblatt.com/politik/porsche-ffaere-sms-zu-e-fuels-was-lindner-an-porsche-chef-blume-geschrieben-hat/28571386.html>

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG – Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den **Behörden des Bundes** einen Anspruch auf Zugang zu **amtlichen Informationen**.

**Tipp:**

- Darlegen, warum Speicherung amtlichen Zweck erfüllt
- Auf Pflicht zur Veraktung hinweisen  
→ kein bagatellartiger Charakter der angefragten Information

- Nur Aufgezeichnetes
- Früher: alles, was nicht privat ist
- Aktuell: objektive oder subjektive Zweckbestimmung der Speicherung
- **Problem:** SMS und Messenger-Kommunikation

## Wenn die Behörde mauert

### Probleme:

- Verwaltungstechnische Gründe
  - zu unbestimmt
  - hoher Verwaltungsaufwand
  - Nicht veraktet
- Schutz der Beratung
- Verschlussachen
- Vertraulichkeit
- Keine Pflicht zur Informationsbeschaffung

### Tipp:

- Spezifizieren, Pflicht der Behörde zur Mitwirkung, Amtsermittlungspflicht der Behörde
- Bereitstellung von Informationen als originäre Aufgabe der Verwaltung
- Schutz nur für Beratungsprozess
- Geheimhaltungsbedürftigkeit
- Objektiv schutzwürdiges Interesse
- Informationsaufbereitung ist nicht mit Informationsbeschaffung gleichzusetzen

## Informationsaufbereitung vs. Informationsbeschaffung

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/wirecard-und-cum-ex-finanzministerium-verweigert-herausgabe-von-scholz-kontakten-a-6ce26e4b-95f7-4eea-acc3-29b230174000>

BVerwG 7 C 20.12, Rn. 37: „nachträgliche Rekonstruktion der Sachinformationen ist eine reine Übertragungsleistung, die als Vorbedingung des Informationszugangs lediglich ein in verwaltungstechnischen Erwägungen wurzelndes Zugangshindernis beseitigt.“



	IFG	UIG	BArchG	Presserecht
<b>Anspruchsgegenstand</b>	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)			
<b>Anspruchsberechtigt</b>	Alle			
<b>Anspruchsverpflichtet</b>	Behörden des Bundes/der Länder, Private			
<b>Art des Informationszugangs</b>	Auskunft oder Akteneinsicht			
<b>Ausschlussgründe</b>	Öffentliche und private Belange			
<b>Gebühren</b>	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen			
<b>Zeit/Dringlichkeit</b>	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang			

## § 3 Abs. 1 Satz 1 Umweltinformationsgesetz:

Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu **Umweltinformationen**, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Absatz 1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.



Zweck, „Umweltbewusstsein zu schärfen, einen freien Meinungs austausch und eine wirksamere Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen zu ermöglichen und letztendlich so den Umweltschutz zu verbessern“

# Exkurs Urheberrecht

- Relevant auf 2 Ebenen:
  - Bescheidung des Antrags
  - Veröffentlichung

**Tipp:** Veröffentlichung der Information in die Berichterstattung einbetten

## Zensurheberrecht

### FragdenStaat gewinnt im Streit um Glyphosat-Gutachten

Verstieß die Veröffentlichung von Glyphosat-Gutachten gegen das Urheberrecht? Das Portal für Informationsfreiheit FragdenStaat hat endgültig den Rechtsstreit gegen das Bundesinstitut für Risikobewertung gewonnen. Der Bundesgerichtshof hat eine Beschwerde des BfR abgelehnt.

30.03.2022 um 18:35 Uhr - Alexandra Conrad - in Öffentlichkeit - 3 Ergänzungen



Eine Demonstration von Glyphosat Gegner:innen 2016 – [CC-BY-SA 2.0 BUND Bundesverband](#)

Der Bundesgerichtshof [beendet endgültig den Urheberrechtsstreit](#) zwischen FragdenStaat und der Bundesregierung. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hatte die

Text: [CC-BY-NC-SA 4.0](#), Alexandra Conrad netzpolitik.org

Bild: [CC-BY-SA-2.0](#), BUND Bundesverband

	IFG	UIG	BArchG	Presserecht
<b>Anspruchsgegenstand</b>	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)		
<b>Anspruchsberechtigt</b>	Alle	Alle		
<b>Anspruchsverpflichtet</b>	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private		
<b>Art des Informationszugangs</b>	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht		
<b>Ausschlussgründe</b>	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange		
<b>Gebühren</b>	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen		
<b>Zeit/Dringlichkeit</b>	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang		

Berichterstattung zu Archivgesetzfällen in Deutschland...

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ns-verbrecher-bund-muss-eichmann-akten-teilweise-freigeben-a-692264.html>

<https://aktentaucherin.de/verfassungsschutz-behindert-aufklaerung-eichmann-fall>

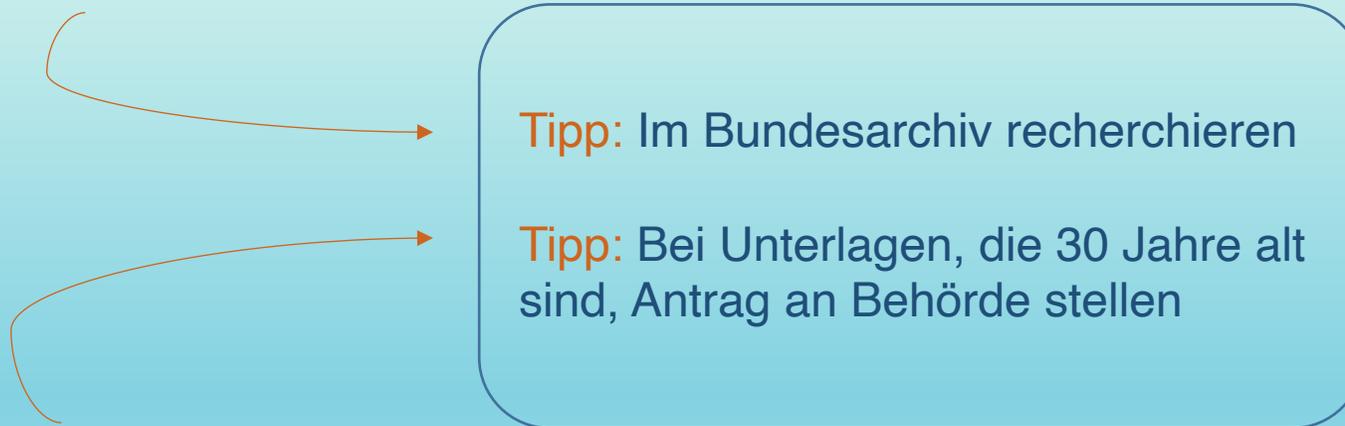
<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/helmut-kohl-muss-witwe-maike-kohl-richter-einen-teil-des-nachlasses-herausgeben-a-6dd60790-896a-4360-901f-cf1ac341f7c6>

...und in den USA

<https://www.sueddeutsche.de/politik/us-justizminister-razzia-donald-trump-1.5638209>

## § 10 Abs. 1 Satz 1 Bundesarchivgesetz:

Jeder Person steht nach Maßgabe dieses Gesetzes auf Antrag das Recht zu, Archivgut des Bundes zu nutzen.



## § 11 Abs. 6 Bundesarchivgesetz:

Auf die Nutzung von Unterlagen, die älter als 30 Jahre sind und noch der Verfügungsgewalt der öffentlichen Stellen des Bundes unterliegen, sind die Absätze 1 bis 5 und die §§ 10, 12 und 13 entsprechend anzuwenden.

	<b>IFG</b>	<b>UIG</b>	<b>BArchG</b>	<b>Presserecht</b>
<b>Anspruchsgegenstand</b>	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Archivgut, 30 Jahre alte Unterlagen	
<b>Anspruchsberechtigt</b>	Alle	Alle	Alle	
<b>Anspruchsverpflichtet</b>	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Bundesarchiv/Landesarchiv, Behörden des Bundes/der Länder (auch Geheimdienste)	
<b>Art des Informationszugangs</b>	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht	
<b>Ausschlussgründe</b>	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe z.B. Verschlussachen	
<b>Gebühren</b>	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	u.U. 0,50 EUR pro s/w-Kopie im Bundesarchiv	
<b>Zeit/Dringlichkeit</b>	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Im Bundesarchiv sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	

## § 5 Abs. 1 Medienstaatsvertrag

(1) Rundfunkveranstalter haben gegenüber Behörden ein Recht auf **Auskunft**. Auskünfte **können** verweigert werden, soweit

- 1. durch die Auskunftserteilung die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte oder
- 2. Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen oder
- 3. ein überwiegendes öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde oder
- 4. ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet.



**Tipp:**

- Überwiegendes öffentliches Interesse darlegen
- Eilrechtsschutz bei Gegenwartsbezug und gesteigertem öffentlichem Interesse

	<b>IFG</b>	<b>UIG</b>	<b>BArchG</b>	<b>Presserecht</b>
<b>Anspruchsgegenstand</b>	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Archivgut, 30 Jahre alte Unterlagen	Tatsachen (auch nicht aufgezeichnete), keine Bewertungen
<b>Anspruchsberechtigt</b>	Alle	Alle	Alle	Medien
<b>Anspruchsverpflichtet</b>	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Bundesarchiv/Landesarchiv, Behörden des Bundes/der Länder (auch Geheimdienste)	Behörden des Bundes/der Länder, Private
<b>Art des Informationszugangs</b>	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht	Grds. Auskunft
<b>Ausschlussgründe</b>	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe z.B. Verschlussachen	Öffentliche und private Belange; Abwägung mit Informationsinteresse
<b>Gebühren</b>	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	u.U. 0,50 EUR pro s/w-Kopie im Bundesarchiv	keine
<b>Zeit/Dringlichkeit</b>	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Im Bundesarchiv sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Wenige Tage, kurze Fristsetzung, Möglichkeit des Eilrechtsschutzes

# Tauchen Sie mit uns!

An underwater scene illustration. A diver in silhouette is on the left, swimming towards the right and shining a light. The background is a gradient of light blue to dark blue. There are many small fish silhouettes in the upper part and larger coral and fish silhouettes in the lower part. The overall style is clean and modern.

Aktentaucherin – Die Kanzlei für Informationsfreiheit  
[www.aktentaucherin.de](http://www.aktentaucherin.de)

[vivian@aktentaucherin.de](mailto:vivian@aktentaucherin.de)  
[david@aktentaucher.de](mailto:david@aktentaucher.de)